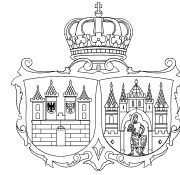


# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

---

25. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 07.07.2015

Nr. 14

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	7
SVV-Beschluss Nr. 163/2015 Neufassung der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“	7
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden einer Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel	10
Beschluss-Nr. 155/2015 vom 24. Juni 2015 Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	10
Öffentliche Zustellung	11
<u>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</u> Einladung zur 03. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming am 16.07.2015	12
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg/Schmerzke</u> Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Brandenburg/Schmerzke am 14.07.2015	13
<u>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN des Wasser- und Bodenverbandes</u> <u>„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“</u>	13
<b>Nichtamtlicher Teil</b>	
Änderungen zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli, August und September 2015	15
Impressum	16

---

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2015 vom **29.04.2015 und 06.05.2015** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - öffentliche Sitzung

##### 29.04.2015

#### **Entgeltordnung für kommunale Schiffsanlegestellen und Wasserwanderrastplätze Beschluss Nr.: 055/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entgeltordnung für kommunale Schiffsanlegestellen und Wasserwanderrastplätze beschlossen.

*Hinweis: Die Entgeltordnung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 10 vom 11.05.2015 bekannt gemacht.*

#### **Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel (Rettungsdienstgebührensatzung) Beschluss Nr.: 092/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Brandenburg an der Havel (Rettungsdienstgebührensatzung) beschlossen.

*Hinweis: Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt Nr. 9 vom 30.04.2015 bekannt gemacht.*

#### **Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel – Fortschreibung für das Jahr 2015 Beschluss Nr.: 098/2015**

#### - **Änderung Jugendförderplan Fortschreibung für das Jahr 2015, Zuschusserhöhung HdO Beschluss Nr.: 133/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

„Im Jugendförderplan 2015 wird die Summe unter A1 Multifunktionales Jugend- und Kulturzentrum (HdO) Sachkosten: SK 53180000 um 20.000 € auf 181.000 € erhöht.

Im Haushaltsplan 2015 bis 2018 ist der Ansatz des Sachkontos 53180000 ebenfalls um 20.000 € (Zuschuss für HdO) zu erhöhen.“

#### - **Ergänzungen zum "Jugendförderplan 2015" Beschluss Nr.: 137/2015**

Seite 5:

unter 1., Ergänzung der Angebote:

1. „zur Gesundheitsförderung und Bewegungsförderung“ sowie
2. „zur Umsetzung der Inklusion“

Seite 6:

unter 2. als letzter Punkt, Ergänzung der Zielgruppen:

3. „Ebenso sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Asylbewerber und Flüchtlinge zu berücksichtigen.“

Seite 7:

unter Punkt 4. unten, nach dem letzten Absatz, Ergänzung bei der Fortschreibung:

4. „Für die Fortschreibung des Jugendförderplanes 2015 ist von der Verwaltung die Anregung ... (...) ... aufzunehmen. Auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses soll auch das IST der vorhandenen Qualifikationen dargestellt werden.“

Seite 8:

unter 4. als Ersatz des bisherigen ersten Anstrichs bei den Qualitätsanforderungen

5. Das „café contact“ fungiert mit seinem Angebot teilweise als stadtteilübergreifendes Angebot, vor allem im Bereich der pubertären Orientierungsphase. Hierfür sind mindestens zwei staatl. anerkannte Sozialarbeiter (oder vergleichbare Qualifikationen) notwendig.

unter 4. als letzter Punkt, Ergänzung einer weiteren Maßnahme:

6. „Als Grundlage der Fortführung des Jugendförderplanes ist es unumgänglich, im Jahr 2015 eine Befragung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Brandenburg an der Havel in Kooperation mit einer dafür geeigneten Fachhochschule oder Universität durchzuführen.“
7. „Bei der Fortschreibung des Jugendförderplanes der Stadt Brandenburg an der Havel ist die Personalkostenentwicklung im Bereich der sozialpädagogischen Fachkräfte zu berücksichtigen und die Kostensteigerung bei den Trägern der freien Jugendhilfe einzuplanen.  
Die im Jahr 2012 im Jugendförderplan beschlossene Personalkostenreduzierung ist zurückzunehmen und an die aktuelle Personalkostenentwicklung anzugleichen.“

**- Ergänzung zur Schulsozialarbeit  
Beschluss Nr.: 136/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Im Rahmen der turnusmäßigen Fortschreibung des Jugendförderplans im Jahr 2016 wird die Verteilung der Schulsozialarbeiterstellen in den Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel durch die Verwaltung grundlegend auf ihre Effizienz hin überprüft. Zum selben Zeitpunkt soll hinsichtlich der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Evaluationsbericht zur ‚Schulsozialarbeit in der Stadt Brandenburg des Jahres 2014‘ Bericht erstattet werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit der Landesregierung aufzunehmen, um diese zusätzliche insgesamt 1,0 Vollzeitstelle aus dem im Koalitionsvertrag festgeschriebenen 100-Stellen-Programm für Schulsozialarbeit zu beantragen und anteilig finanzieren zu können.
3. Gemäß dem Grundsatzbeschluss von 2009, nach dem alle Schulen Zugang zu Schulsozialarbeit erhalten sollen, wird der Schule am Krugpark, Städtische Grundschule, zum Schuljahresbeginn 2015/2016 eine halbe Stelle Schulsozialarbeit zugewiesen.
4. Der verbleibende Stellenanteil von 0,5 VbE-Vollzeitstelle wird gem. der Anlage 1 (Ergebnisse mit Skalierung, gewichtet) der Beschlussvorlage J03/2014 des JHA vom 07.05.2014 entsprechend der ermittelten Rangfolge zwei weiteren Schulen zum Schuljahresbeginn 2015/2016 zugeteilt.
5. Die Verwaltung prüft darüber hinaus, ob aus dem Landesprogramm weitere Mittel zur Verfügung stehen, um auch an den städtischen Gymnasien und Oberstufenzentren Schulsozialarbeit anzubieten. Gegebenenfalls sind den Schulleitungen und den Fachausschüssen entsprechende Vorschläge zu präsentieren.“

**Beschluss Nr. 098/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Fortschreibung des Jugendförderplanes für das Jahr 2015 auf der konzeptionellen Grundlage des Jugendförderplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2014 bis 2017 (Beschluss der SVV 320/2012) beschlossen. Die finanzielle Förderung der Angebote soll entsprechend erfolgen.

**Stellen- und Personalentwicklungskonzept der Stadt Brandenburg an der Havel  
Fortschreibung des Stellen- und Personalentwicklungskonzeptes 2010 (SVV-Beschluss Nr. 164/2010 vom 27.10.2010)**

**Beschluss Nr. 132/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Stellenplan ist ab 2016 so zu gestalten, dass die einzelnen Organisationseinheiten planbar das Personal zugewiesen bekommen, welches sie zur Aufgabenerfüllung benötigen. Mit Aufnahme in den Stellenplan soll sichergestellt sein, dass eine ungeplant freiwerdende Stelle unverzüglich wiederzubesetzen ist. Ggf. notwendige Konsolidierungsbeiträge haben bei der Aufstellung des Stellenplanes Berücksichtigung zu finden.
2. Die Personalverwaltung hat zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass Stellenbesetzungen mit einer möglichst kurzen Ausfallzeit auf der zu besetzenden Stelle (in der Regel maximal 4 Wochen) durchgeführt werden.  
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Stellenplan enthaltenen und im Haushaltsplan mit Mitteln unteretzten 12 unbesetzten Stellen möglichst unverzüglich durch zusätzliche Einstellungen und die Übernahme von Auszubildenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abschließen, zu besetzen.
3. Zur Umsetzung der Maßnahme M28 des HSK sollen die künftigen Standards der Aufgabenerledigung durch eine neu zu bildende Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fraktionen in der SVV sowie aus Vertretern der Verwaltung begleitet werden. Der Finanzausschuss soll regelmäßig über Ergebnisse beraten.“

**Stellenplan 2015**

**Beschluss Nr.: 059/2015**

Der Stellenplan 2015 (Anlage Teil C und E) wurde in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Haushaltssicherungskonzept 2015**

**Beschluss Nr.: 043/2015**

- **Ergänzung zur Beschlussvorlage 043/2015 "Haushaltssicherungskonzept 2015"**  
- **Stellenmehrung im FB IV - Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst**  
(in der Fassung vom 16.04.2015)  
**Beschluss Nr.: 116/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

„Sollte das Ergebnis der Organisationsuntersuchung im FB IV im Amt 52/SG Allgemeiner sozialpädagogischer Dienst einen Mehrbedarf an Stellen aufweisen, erfolgt eine Stellenmehrung um max. 2,0 VbE-Vollzeitstellen. Die Stellenbesetzung erfolgt durch eine externe Ausschreibung. Die Besetzung dieser Stellen ist ohne Anrechnung auf die beschlossene Wiederbesetzungsquote auch extern möglich.“

- **Ergänzung HSK Maßnahme M 18 "Zweitwohnungssteuer"**  
**Beschluss Nr.: 134/2015**

Im HSK 2015 soll bei M 18 (Prüfung der Einführung der Zweitwohnungssteuer) am Ende des Textes ergänzt werden: „Im Satzungsentwurf ist dafür Sorge zu tragen, dass die Erhebung der Zweitwohnungssteuer nicht die Kleingärtner nach dem Bundeskleingartengesetz betrifft.“

- **Änderung zur Beschlussvorlage 043/2015 "Haushaltssicherungskonzept 2015" zum Brandenburger Theater**  
**Beschluss Nr.: 159/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

- „1. Die Maßnahme M 27 wird wie folgt umbenannt: ‚M 27: Sicherung des Budgets des Brandenburger Theaters‘
2. Der vorgesehene Konsolidierungsbeitrag, d. h. die Reduzierung der kommunalen Zuschüsse im Jahr 2015 um 25,0 TEUR und in den Jahren 2016 bis 2018 um jeweils 50,0 TEUR, wird gestrichen.
3. Die Maßnahmebeschreibung wird wie folgt geändert:  
„Die Stadt und auch das Land haben sich in den letzten Jahren zum Brandenburger Theater auch durch eine nachhaltige Gewährung von Zuschüssen bekannt. Mit dem bislang beschlossenen Wirtschaftsplan 2015 ist vorgesehen, dass das Brandenburger Theater (BT) insgesamt Zuschüsse in Höhe von 6.961,4 TEUR erhält (Stadt 3.531,4 TEUR; Land 3.430,0 TEUR).“

**Beschluss-Nr. 043/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat das Haushaltssicherungskonzept 2015 mit dessen bereits bestehenden und ergänzenden Maßnahmen beschlossen.

**06.05.2015**

**Haushaltsplan 2015**  
**Beschluss Nr.: 044/2015**

- **Bargeldlose Bezahlung für Leistungen der Stadtverwaltung (Bürgerservice, Standesamt)**  
**Beschluss Nr.: 108/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass für den Haushalt 2015 Finanzmittel für die technische Ausstattung des Bürgerservices und des Standesamtes für die Bezahlung von Dienstleistungen mit EC-Karte einzuplanen sind.

- **Ergänzung zur Beschlussvorlage 044/2015 "Haushaltsplan 2015"**  
**Beschluss Nr.: 138/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die sich aus dem Jugendförderplan ergebenden finanziellen Ansatzveränderungen für den Haushalt 2015 durch Aufnahme in die Änderungsliste zum Haushalt 2015 berücksichtigt werden.

- **Maßnahmenpaket Flüchtlinge**  
**Beschluss Nr.: 105/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat, unter Verwendung von zusätzlichen Zuweisungen aus dem BbgFAG, nachfolgendes Maßnahmenpaket zur besseren Integration von Asylbewerbern/Flüchtlingen in der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen:

„Maßnahmen zur besseren Integration von Asylbewerbern / Flüchtlingen in unserer Stadt

1. Verbesserung des Personalschlüssels für die Betreuung von Flüchtlingen  
Als ersten Schritt wollen wir für die Betreuung von ‚Wohnungen im Verbund‘ mit Schwerpunkt im Stadtteil Hohenstücken die Finanzierung so aufstocken, dass ein Personalschlüssel von 1 : 80 erreicht wird.  
  
Bedarf: 0,5 Personalstellen als Ergänzungsfinanzierung (25.000 Euro jährlich)  
Die Differenz zum Schlüssel des Landes beträgt rechnerisch ein Drittel. Wegen des höheren Aufwands zu Beginn (geringere Zahl von zu Betreuenden) wird mit 0,5 Stellen kalkuliert. Für das kommende Jahr ist ein verbesserter Personalschlüssel vom Land in Aussicht gestellt. Damit wird sich der kommunale Anteil weiter reduzieren.
2. Schaffung und Finanzierung einer ehrenamtlichen Stelle mit Aufwandsentschädigung zur Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements.  
  
Bedarf: Personal, Aufwandsentschädigung und Sachkosten (20.000 Euro jährlich)

3. Integrationsbegleitung und Umzugsmanagement

Bedarf: 1 Personalstelle (45.000 Euro) über das Programm Soziale Stadt

4. Ausbau von Kitas, Schulen und dem Angebot an Sprachkursen

Bedarf: 100.000 Euro in 2015 und 180.000 Euro in 2016

5. Investitionen in die Schaffung neuer Gemeinschaftseinrichtungen und Wohnungen

Bedarf: 80.000 Euro in 2015 (investiv)

6. Einrichtung eines Projektfonds für zivilgesellschaftliche Projekte, welche die Integration fördern

Die Entscheidung über Anträge zu Projekten trifft der Migrationsbeirat.

Bedarf: 5.000 Euro

Zusammenfassung Finanzbedarf (2015)

- 1) Personalschlüssel Betreuung: 25.000 Euro
- 2) Koordinierungsstelle: 20.000 Euro
- 3) Integrationsbegleitung und Umzugsmanagement 45.000 Euro
- 4) Kita und Schule 100.000 Euro
- 5) Investitionen Unterbringung 80.000 Euro
- 6) Projekte 5.000 Euro

Deckung

- 7) FAG-Mittel: 230.000 Euro (Maßnahmen 1, 2, 4, 5, 6)
- 8) Soziale Stadt: 45.000 Euro, davon in 2015 nur Teilbetrag (Maßnahme 3)“

- **Ergänzung zur Beschlussvorlage 044/2015 - Haushaltsplan 2015**  
**Beschluss Nr.: 145/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

Zu jedem Punkt des Haushaltsplanes sind Kennzahlen zu entwickeln und ab dem Haushaltsplan 2016 auszuweisen.

**Beschluss-Nr. 044/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat

- a) die Haushaltssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Haushaltsjahr 2015 und
- b) den mit dieser Haushaltssatzung verbundenen Haushaltsplan 2015 und das Investitionsprogramm sowie die erforderlichen Ansatzveränderungen beschlossen.

**Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 28**  
**"Wohngebiet Brahmstraße / Sophienstraße" Brandenburg an der Havel**

**Beschluss Nr.: 082/2015**

*Hinweis: Der Beschluss und die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung wurden bereits im Amtsblatt Nr. 10 vom 11.05.2015 veröffentlicht.*

**Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Verbrauchermarkt an der Gördenallee",**  
**Brandenburg an der Havel**

**Beschluss Nr.: 093/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

„1. Für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet im Stadtteil Hohenstücken nördlich der Gördenallee und östlich/südlich der Berner Straße soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Flurstücke: Flur 104, Flurstücke 50 tlw., 196 tlw., 201, 282 tlw.  
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Nachnutzung der bereits bebauten Fläche durch Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes (hier: Lebensmittelvollsortimenter) nach Abriss des derzeitigen Gebäudebestandes
- geordnete Erschließung des Gebietes.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, über das anzuwendende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes zu entscheiden (beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) oder Normalverfahren). Der Flächennutzungsplan ist dementsprechend anzupassen oder zu ändern.

4. Der Beschluss ist erst gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, nachdem:
- die Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe von § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt wurde und auf dieser Grundlage
  - die Entscheidung über das anzuwendende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans getroffen worden ist.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung erfolgt nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Bürgerversammlung.“

#### **Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

##### **Beschluss Nr.: 131/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Herrn Frank Gerstmann zum ordentlichen Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Iris Schreiber-Petzel wurde zum stellvertretenden Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

#### **- nichtöffentliche Sitzung**

##### **06.05.2015**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

\* \* \*

### **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2015 vom **27.05.2015** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- öffentliche Sitzung**

##### **Brandenburger Wahrzeichen erhalten - Rettung der Flutlichtmasten am Stahlstadion Beschluss Nr.: 153/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

„1. Die vier Flutlichtmasten des ehemaligen Stahlstadions, heute Stadion am Quenz, werden innerhalb der nächsten 12 Monate nicht abgerissen.

2. Die Interessengemeinschaft „Freunde des Stahlstadions“ erhält die Möglichkeit, bis zum 01.12.2015 ein Gesamtfinanzierungskonzept für die Sanierung und Erhalt der Flutlichtanlage zu erarbeiten und vorzulegen.

3. Legt die Interessengemeinschaft bis zum 01.12.2015 ein belastbares Finanzierungskonzept für mindestens 2 Jahre vor und sichert in der Zeit bis 01.12.2017 die notwendigen Sicherungsmaßnahmen ab, die bis zum 30.10.2016 auszuführen sind, werden die Masten bis zum Abschluss der Überprüfung des Konzeptes durch die Verwaltung/GLM sowie der Beratungen darüber in den Fachausschüssen nicht abgerissen.

4. Bei Annahme des Konzeptes werden die Flutlichtmasten entsprechend der Dauer des Konzeptes nicht abgerissen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den zum 31.03.2015 mit dem Mobilfunkanbieter E-Plus gekündigten Vertrag über eine Mobilfunksendestation, wenn möglich bis zum 31.05.2016, neu abzuschließen.

6. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Mobilfunkanbieter E-Plus die Möglichkeiten eines Baukostenzuschusses für den Erhalt der Masten auszuloten und bis zum 31.08.2015 über das Ergebnis schriftlich zu berichten.“

#### **- nichtöffentliche Sitzung**

##### **Personalangelegenheit**

##### **Abberufung eines/-r Prüfers/-in des Rechnungsprüfungsamtes**

##### **Beschluss Nr.: 119/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Brandenburg an der Havel mit Wirkung vom 01.06.2015.

##### **Personalangelegenheit**

##### **Bestellung eines/-r Prüfers/-in des Rechnungsprüfungsamtes**

##### **Beschluss Nr.: 118/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung bestellte mit Wirkung vom 01.06.2015 eine Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes.

-----

## **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2015 vom **18.05.2015** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **- öffentliche Sitzung**

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

### **- nichtöffentliche Sitzung**

#### **Geschäftsführung der TWB, wobra und Wofü**

##### **Beschluss Nr.: 139/2015**

Der Hauptausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Zum 1. Juli 2015 wird ein weiterer Geschäftsführer der wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH und der Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH bestellt.
2. Der jetzige Geschäftsführer der Technische Werke Brandenburg an der Havel GmbH, wobra Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH und Brandenburger Wohnungsfürsorge GmbH wird zum Ablauf des 31. Dezember 2015 abberufen.

#### **Geschäftsführung der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH**

##### **Beschluss Nr.: 147/2015**

Der Hauptausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 wird ein weiterer Geschäftsführer der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH bestellt.
2. Der jetzige Geschäftsführer der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 abberufen.

#### **Vergabe Botendienst der Postleitstelle der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel**

##### **Beschluss Nr.: 113/2015**

Der Auftrag für den Botendienst der Postleitstelle wurde mit einer Laufzeit von 36 Monaten vergeben.

#### **Auftragsvergabe der Unterhaltungs-/Reinigungsleistungen der Entwässerungseinrichtungen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung**

##### **Beschluss Nr.: 143/2015**

Der Zuschlag wurde erteilt.

-----

### **SVV-Beschluss Nr. 163/2015**

#### **Neufassung der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“ gemäß Anlage 1.“

#### **Entgeltordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“**

Auf der Grundlage der §§ 12 Abs. 1, 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9, 64 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 7 Ziffer 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) vom 26. März 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 11], S.150) in der bei Beschluss dieser Entgeltordnung geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 24.06.2015 folgende Entgeltordnung beschlossen.

## § 1 Tarife

### Tarifgruppe 1 - Schwimmhalle und Freibad

Normaltarif 2 Stunden	3,40 €
ermäßigter Tarif 2 Stunden	2,00 €
Verlängerung Normaltarif pro ¼ Stunde	0,35 €
Verlängerung ermäßigter Tarif pro ¼ Stunde	0,25 €
Normaltarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	4,80 €
ermäßigter Tarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	3,00 €
Kinder unter 1 m ohne Zeitbegrenzung (gilt nur in Begleitung eines Erwachsenen)	1,00 €
Anmietung von Schwimmbahnen (nur auf Vertragsbasis und im Rahmen freier Kapazitäten)	
pro h/Bahn (25 m Becken)	25,00 €
(50 m Becken)	35,00 €
Anmietung von Schwimmbahnen (nur auf Vertragsbasis mit den Trägern des Schul- und Vereinssportes)	
pro h/Bahn (25 m Becken)	14,00 €
(50 m Becken)	22,00 €
Anmietung der Schwimmbecken (nur auf Vertragsbasis mit den Trägern des Schul- und Vereinssportes)	
pro h/Becken (25 m Becken)	67,00 €
pro h/Becken (50 m Becken)	110,00 €

### Tarifgruppe 2 - Freizeitbad inkl. Schwimmhalle und Freibad

Normaltarif Happy Hour (80 Min.)* und Grundpreis für Kurse (80 Min.)	4,80 €
ermäßigter Tarif Happy Hour (80 Min.)* und Grundpreis für Kurse (80 Min.)	3,60 €
Normaltarif 2 Stunden	7,20 €
ermäßigter Tarif 2 Stunden	5,20 €
Verlängerung Normaltarif / Normaltarif Happy Hour und Grundpreis für Kurse pro ¼ Stunde	0,50 €
Verlängerung ermäßigter Tarif / ermäßigter Tarif Happy Hour und Grundpreis für Kurse pro ¼ Stunde	0,35 €
Normaltarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	9,20 €
ermäßigter Tarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	6,60 €
Kinder unter 1 m ohne Zeitbegrenzung (gilt nur in Begleitung eines Erwachsenen)	1,00 €

\* Happy Hour nur Mo bis Fr von 10:00 bis 14.00 Uhr und Mo bis Fr ab 20:00 Uhr,  
außerhalb der Ferientermine und Feiertage

### Tarifgruppe 3 - Sauna inkl. Freizeitbad, Schwimmhalle und Freibad

Normaltarif 2 Stunden	13,50 €
ermäßigter Tarif 2 Stunden	12,50 €
Verlängerung Normaltarif pro ¼ Stunde	0,55 €
Verlängerung ermäßigter Tarif pro ¼ Stunde	0,30 €
Normaltarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	15,70 €
ermäßigter Tarif pro Tag ohne Zeitbegrenzung	13,70 €
Kinder unter 1 m ohne Zeitbegrenzung	



(gilt nur in Begleitung eines Erwachsenen) 1,00 €

#### **Tarifgruppe 4 - Stammkundenkarten (für die Tarifgruppen 1 bis 3)**

Gold	(Rabatt 15 %)	250,00 €
Silber	(Rabatt 10 %)	125,00 €
Marienbad	(Rabatt 5 %)	50,00 €

#### **Tarifgruppe 5 - Familientarif/Kleingruppenkarte (nur für die Tarifgruppen 1 und 2)**

Bei einem Vollzahler (Normaltarif) erhalten bis zu 3 Kinder 50 % Rabatt vom ermäßigten Tarif (außer Kinder unter 1 m).

Der Rabatt gilt nur für den Einlass und nicht für Verlängerungen.

#### **Tarifgruppe 6 - Gruppenschwimmkurse**

Schwimmkurse für Kinder pro Unterrichtseinheit	8,00 €
Schwimmkurse für Erwachsene pro Unterrichtseinheit	11,00 €
Prüfungsentgelt pro Prüfung	7,00 €

#### **Tarifgruppe 7 - Gruppenrabatt (Tarifgruppen 1 und 2)**

Auf den Gruppengesamteintrittspreis wird folgender Rabatt gewährt:

ab 20 Personen 5 %

ab 40 Personen 10 %

Für jeweils 20 Personen erhält ein Betreuer freien Eintritt.

#### **Tarifgruppe 8 - Parkhaus**

Parkhausentgelt für Nutzer des Marienbades 1,50 € / Nutzung und Tag

Parkhausnutzung durch Dritte 1,00 € / Stunde

### **§ 2 Weitere Bedingungen**

Ermäßigte Tarife gelten für Kinder bis zum 15. Lebensjahr; Schüler, Lehrlinge, Studenten bis zum 30. Lebensjahr; Menschen mit Behinderungen ab GdB 50; Freiwilligen Wehrdienstleistende (FWD) und Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD). Die ermäßigten Tarife gelten nur bei Vorlage eines geeigneten gültigen Nachweises (z. B. Schülerschein).

Inhaber des Familienpasses erhalten den ermäßigten Tarif für die Tarifgruppen 1 und 2.

Aufbuchungen: Bei Buchung von Happy Hour / Kursen bzw. des 2 Stundentarifes erfolgt eine viertelstündliche Aufbuchung bis zur Höhe des Normaltarifes / ermäßigten Tarifes pro Tag ohne Zeitbegrenzung.

Stammkundenkarten sind Entgeltvorauszahlungen, welche Rabatte für die Eintritte und Verlängerungen der Tarifgruppen 1 bis 3 berücksichtigt. Bei Benutzung als Zahlungsmittel wird das Guthaben automatisch belastet.

Nicht rabattfähig sind Umsätze aus der Gastronomie, der Schwimmbahn- und der Schwimmbeckenanmietung, aus den Tarifgruppen 5 bis 8, Zusatzangebote wie z.B. Massagen, Gutscheine, Kursangebote, Verleihartikel und Shopartikel.

Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgaben so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Für schuldhaft verlorene Stammkundenkarten und Parkchips wird ein Entgelt in Höhe von 10,00 € erhoben. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden erhalten.

Für schuldhaft verlorene Garderobenschlüssel wird ein Entgelt in Höhe von 50,00 €, zuzüglich der in Anspruch genommenen Zusatzleistungen (wie z.B. Gastronomie) erhoben. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden erhalten.

Für Menschen mit Behinderungen, die besonderer Hilfe bedürfen, hat eine Begleitperson freien Eintritt.

Die Tarife beziehen sich auf die Öffnungszeiten der Badeanlagen. Die Öffnungszeiten sowie Einschränkungen in der Nutzung werden im Bereich der Kasse öffentlich bekannt gegeben.

Einlassschluss ist eine Stunde vor Schließung des Bades.

Zusätzliche Leistungen wie z. B. Zusatzangebote und Sonderaktionen werden am Eingang sowie an den Serviceeinrichtungen öffentlich ausgehängen.

Bei eingeschränkten Angeboten kann ein Rabatt von max. 10 % auf die Eintrittspreise des/der betroffenen Bereiche gewährt werden (z. B. infolge von Technikausfällen, Wartung, erforderlichen Reparaturen). Ein Anspruch auf den Rabatt besteht nicht.

Sondertarife wie z. B. Aktionen 3 h Nutzungszeit = 2 h zu bezahlende Zeit, werden durch den Betreiber festgelegt.

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 03.07.2015

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **über das Ausscheiden einer Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel**

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich bekannt, dass Herr Thomas Koppe und Herr Hank Teufer (CDU – Wahlkreis 1) die Anwartschaft als Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel verloren hat. Der Verlust der Anwartschaft gilt für die Wahlperiode.

Brandenburg an der Havel, den 02.07.2015

gez. Hans-Joachim Freund  
Wahlleiter

-----

### **SVV-Beschluss Nr. 155/2015 vom 24. Juni 2015**

#### **Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß Anlage zu.“

Gemäß § 14 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 67 Abs. 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel kann in den Räumen der Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Klosterstraße 14, Haus G, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.

**Eigenbetrieb:** „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“  
**der Gemeinde:** Stadt Brandenburg an der Havel

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Eig V  
für das Wirtschaftsjahr 2015**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 24.06.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt.

1. Es betragen

**1.1 im Erfolgsplan**

- die Erträge	<u>2.667.200 €</u>
- die Aufwendungen	<u>3.281.600 €</u>
- der Jahresgewinn	<u>                    </u>
- der Jahresverlust	<u>614.400 €</u>

**1.2 im Finanzplan**

- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-281.400 €</u>
- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus der Investitionstätigkeit	<u>-25.000 €</u>
- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>150.000 €</u>
- <u>Mittelzufluss</u> / Mittelabfluss aus Investitionszuschüssen	<u>25.000 €</u>

2. Es werden festgesetzt

2.1 **der Gesamtbetrag der Kredite auf**                     0 €

2.2 **der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-  
ermächtigungen auf**                     0 €

Brandenburg an der Havel, 26.06.2015  
Ort, Datum

gez. Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Andy Beuster

letzte bekannte Anschrift: Wredowstr. 13, 14776 Brandenburg an der Havel

liegt im Fachbereich IV Jugend, Soziales und Gesundheit, Fachgruppe Soziales und Wohnen, 50.3 Wohngeldstelle, 14772 Brandenburg an der Havel, Wiener Str. 1, Zimmer 111, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

ein Wohngeldbescheid – Ablehnung von Wohngeld  
Aktenzeichen: 017000 000 012114

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle zu folgenden Zeiten in Empfang genommen werden:

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 31.08.1998 in Verbindung mit dem § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 12.08.2005 gelten die Bescheide nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tag der Veröffentlichung - als zugestellt.

i. V.  
gez. Dr. Erlebach  
Beigeordneter

-----

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Einladung zur 03. öffentlichen Sitzung  
der Regionalversammlung Havelland-Fläming**

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
vom 12.06.2015

Die 03. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

**am Donnerstag, dem 16.07.2015, um 16:00 Uhr  
im Technologie- und Gründerzentrum  
Brandenburg an der Havel GmbH  
Konferenzraum 0.18, 0.19 - Erdgeschoss  
Friedrich-Franz-Str. 19  
14770 Brandenburg an der Havel**

statt.

Tagesordnung

**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Regionalversammlung vom 16.12.2014**
- TOP 3: Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2015**
- Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2015 nach § 67 BbgKVerf sowie den Haushaltsplan einschließlich Anlagen
- TOP 4: Regionalplan Havelland-Fläming 2020**
- Stand des Genehmigungsverfahrens - mündlicher Bericht -
- TOP 5: Anträge auf Aufnahme von beratenden Mitgliedern der Regionalversammlung**
- Antrag der BI Freier Wald e.V. Kallinchen vom 19.09.2014
  - Antrag der BI Waldkleeblatt –Natürlich Zauche e.V. vom 30.07.2014
- TOP 6: Soziale Akzeptanz von Windenergieprojekten - mündlicher Bericht -**
- Bericht über den Stand von Untersuchungen und Projekten zur Akzeptanz von Windenergieprojekten
  - Projekt WindReg
- TOP 7: Einwohnerfragestunde**

**TOP 8:            Verschiedenes**

- Mitteilungen, Anfragen und Termine

**II.   Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 1:            Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen der Regionalversammlung vom 16.12.2014**

**TOP 2:            Verschiedenes**

- Mitteilungen, Anfragen und Termine

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschlussachen können in der Zeit vom 01.07.2015 bis 15.07.2015 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 12.06.2015

gez. Wolfgang Blasig  
Vorsitzender der Regionalversammlung

-----

Jagdgenossenschaft Brandenburg/Schmerzke

**E i n l a d u n g**

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Brandenburg/Schmerzke

**am Dienstag, dem 14.07.2015, um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Schmerzke**

lade ich Sie herzlichst ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2014/2015
3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2014/2015
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2014/2015
6. Diskussion und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
7. Bericht über die Jagdstatistik 2014/15
8. Diskussion, Anfragen an den Vorstand, Sonstiges

gez. Vogt  
Jagdvorsteher

-----

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**des Wasser -und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“**

**(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

**Verbandssitz: 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38**

**Telefon: 03321-454641; Fax: 03321-454898; E-Mail: [info@wbv-nauen.de](mailto:info@wbv-nauen.de)**

In der Zeit vom 15.07.2015 bis zum 28.02.2016 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch.

Die geplanten Einzelzeiträume können sie den jeweiligen Tabellen des Gewässerunterhaltungsplanes auf unserer homepage unter [http://www.wbv-nauen.de/gup\\_2015.html](http://www.wbv-nauen.de/gup_2015.html) entnehmen.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des

Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der kreisfreien/amtsfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“, 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38.

Nauen, den 17:06.2015



Hacke  
Geschäftsführer

\* \* \*

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### **des Wasser- und Bodenverbandes**

**„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“**

**(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

**Verbandssitz: 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38**

Telefon: 03321-454641; Fax: 03321-454898; E-Mail: [info@wbv-nauen.de](mailto:info@wbv-nauen.de)

---

In der Zeit vom 01.09.2015 bis zum 15.03.2016 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Grundräumungsarbeiten an ausgewählten Gewässern II. Ordnung durch. Das bedeutet, dass den betroffenen Gräben Schlamm entnommen und dieser entlang des Unterhaltungstreifens eingeebnet wird.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung dieser Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Davon betroffen sind Gewässer in folgenden Gemarkungen:

- Fahrland
- Schenkenberg/Rietz (Polder Gollwitz Emster)
- Töplitz (Polder Töplitz Kanal)
- Hertefeld
- Deetz
- Möthlow/ Liepe (Polder Buschow)
- Götz
- Netzen

Auf unserer Internetseite [www.wbv-nauen.de](http://www.wbv-nauen.de) werden unter der Rubrik „Aktuelles“ der vollständige Bekanntmachungstext sowie die Lagepläne mit Kennzeichnung der betroffenen Gewässer rechtzeitig zuvor hinterlegt.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“, 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38.

Nauen, den 17.06.2015



Hacke  
Geschäftsführer

**Ende des amtlichen Teils  
Beginn des nichtamtlichen Teils  
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Änderungen zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse  
im Juli, August und September 2015**

Stand: 26.05.2015

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 01.07.2015	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 05.08.2015	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 25.08.2015	<b>Unterausschuss Jugendhilfeplanung</b>	<b>Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel</b>	<b>16:00 Uhr</b>
Mi., 02.09.2015	Jugendhilfeausschuss	HRV KiJu, W.-Alexis-Str. 28, 14772 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di., 08.09.2015	Hauptausschuss <i>unter Vorbehalt</i>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 09.09.2015	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 10.09.2015	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 10.09.2015	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 15.09.2015	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 16.09.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Do., 17.09.2015	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.09.2015	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.09.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 21.09.2015	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 22.09.2015	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 29.06.2015	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 30.09.2015	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

**Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de) unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

**Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.**

<b>IMPRESSUM</b>	
Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: <a href="http://www.stadt-brandenburg.de">www.stadt-brandenburg.de</a> e-mail: <a href="mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de">amtsblatt@stadt-brandenburg.de</a>
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin FG Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember